

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg

A. Zielsetzung

Umbau des Versorgungsfonds mit dem Ziel, langfristig weitaus höhere Anteile der Versorgungsleistungen des Landes aus den im Versorgungsfonds angesammelten Mitteln bestreiten zu können.

B. Wesentlicher Inhalt

Erhöhung des monatlichen Zuführungsbetrags von 500 Euro auf 1.200 Euro; regelmäßige Dynamisierung dieses Betrags im Ausmaß der linearen Erhöhung der Beamtengehälter.

C. Alternativen

Beschränkung der Reform auf eine der unter B. genannten Maßnahmen; geringere Erhöhung des Zuführungsbetrags; Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die Kosten steigen im Vergleich zur gegenwärtigen Regelung auf mehr als das Doppelte an; zugleich wird aber wirksam und langfristig Vorsorge für künftige Pensionsleistungen getroffen.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu
erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über einen Versorgungsfonds des Landes
Baden-Württemberg**

Das Gesetz über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg vom 18. Dezember 2007 (GBl. S. 617) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Zuführungsbetrag nach Absatz 1 beträgt im Regelfall 1.200 Euro pro Monat. Bei einer linearen Erhöhung der Besoldung erhöht sich der Betrag entsprechend. Sonstige Änderungen des Zuführungsbetrags bedürfen einer gesetzlichen Regelung.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

05.07.2011

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Einrichtung eines Versorgungsfonds, in den für jeden nach dem 31. Dezember 2008 neu eingestellten Beamten und Richter ein monatlicher Betrag in Höhe von 500 Euro eingezahlt wird, war damals ein erster richtiger Schritt auf dem Weg, Vorsorge für künftig anfallende Pensionsleistungen zu treffen. Es war aber damals schon klar, dass die Ausstattung des Fonds in der beschlossenen Größenordnung mittel- und langfristig nicht ausreichen würde, eine umfassende Vorsorge für künftige Pensionsleistungen zu gewährleisten.

B. Einzelbegründung

Die Erhöhung des monatlichen Zuführungsbetrags knüpft an Vorschläge des Landesrechnungshofs an, der in der Denkschrift 2010 angeregt hatte, die jährliche Zuführung auf 13.600 Euro zu erhöhen. Unter Berücksichtigung seitheriger Besoldungserhöhungen wird eine Erhöhung der Zuführung auf monatlich 1.200 Euro bzw. jährlich 14.400 Euro vorgeschlagen. Hinzu kommt eine regelmäßige Dynamisierung, die den linearen Besoldungserhöhungen der Beamten und Richter folgt. Diese Dynamisierung war bereits bei der Errichtung des Fonds diskutiert worden, unterblieb aber zugunsten einer Lösung, die weitere Dynamisierungsschritte jeweils von konkreten Beschlüssen des Gesetzgebers abhängig machte.